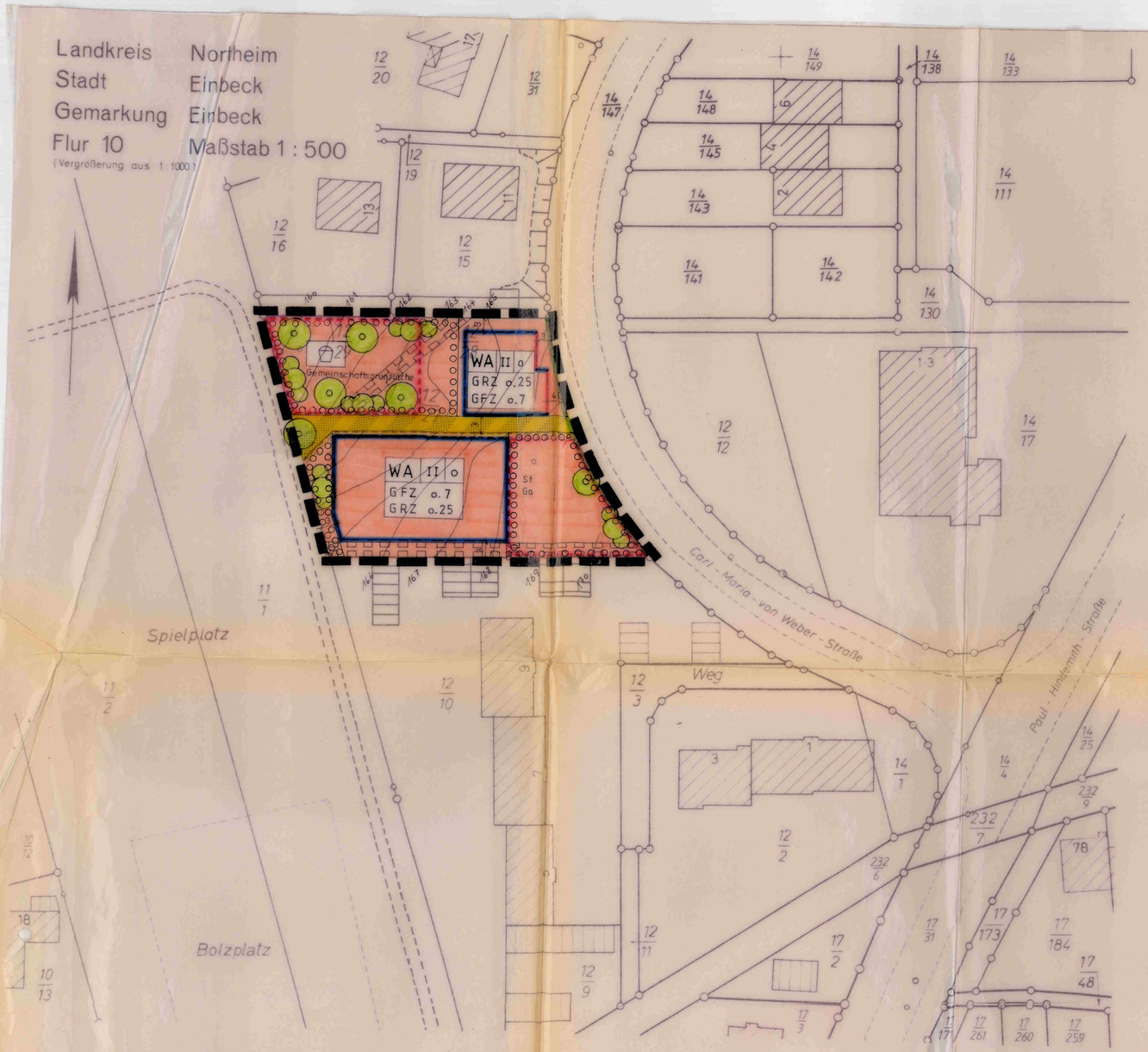
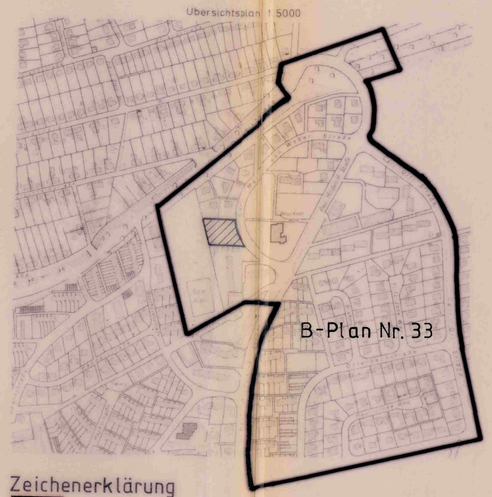
Landkreis Northeim
Stadt Einbeck
Gemarkung Einbeck
Flur 10 Maßstab 1 : 500
(Vergrößerung aus 1 : 1000)





Zeichenerklärung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- GRZ — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o — offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerbereich
- Bäume
- Sträucher — Umgrenzung v. Flächen zum Anpflanzen v. Bäumen u. Sträuchern.
- Umgrenzung von Flächen f. Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen.
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- Kleinkinderspielplatz
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (Abwasser, Regenwasser, Wasser)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Nachrichtlich

- Vorhandene Gebäude
- Parzellengrenze
- Höhenlinie

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 33 KÜHNER HÖHE DER STADT EINBECK

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) sowie des § 40 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 6.5.1970 (Nds. GVBl. S. 109) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Einbeck diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 bestehend aus der Planzeichnung und den folgenden Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Einbeck 3.1.84

Bürgermeister — Stadt

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.10.82 die 4. Änderung des Bebauungsplanes für 33 beschlossen. Dieser Beschluß ist am 1.9.83 ortsüblich bekanntgemacht worden gemäß § 2 Abs. 1 BBauG.

Einbeck den 3.1.84

Stadtdirektor

Verwaltungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Flächennutzungsplan: Verwaltungsgrenze
Die Übereinstimmung des Inhalts der Planzeichnung mit den baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze wird bescheinigt. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen, Gebäude und Nutzungsarten ausreichend.
Katasteramt Northeim
4. Jan 1984
Walter Vermessungsoberrat

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 12.9.83 bis 14.10.83 öffentlich ausgelegen.

Einbeck den 3.1.84

Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.8.83 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2.9.83 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.9.83 bis 14.10.83 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Einbeck den 3.1.84

Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.11.83 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 23.11.83 als Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BBauG i. V. m. der Begründung beschlossen.

Einbeck den 3.1.84

Stadtdirektor

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom heutigen Tage Az. 64 74 02-40 gemäß § 11 i. V. m. § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Northeim den 22. MRZ. 1984

Landkreis Northeim
Der Oberkreisdirektor
In Auftrage:
(Müller-Haneld)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ... im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von verfahrens- oder formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

1. Entschädigung den hatte ... ist nicht / wird am Entschädigungsfällig geltend gemacht.
2. Ansprüche wegen Nichtbeachtung ... sind nicht / sind innerhalb Ausübung ... geltend gemacht worden.
3. Nichtbeachtliches ... ist nicht / ist innerhalb ... geltend gemacht worden.